

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch,
Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Hamburg braucht dringend einen aktuellen und bedarfsgerechten
Schulentwicklungsplan!**

Der geltende Schulentwicklungsplan für die staatlichen Grund- und Stadtteilschulen und Gymnasien wurde im Jahr 2012 erstellt und ist völlig überholt. Die darin festgelegten Parameter entsprechen längst nicht mehr den aktuellen Bedarfen, und das in mehrerer Hinsicht.

So zeigen die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulformen einen ungebrochenen Trend hin zum Gymnasium, auch wenn einige Stadtteilschulen leicht zugelegt, etliche andere aber auch erheblich verloren haben.

Im Schulentwicklungsplan wird der Hamburger Durchschnitt der Anmeldungen für die Stadtteilschulen mit 48 Prozent, für die Gymnasien mit 51 Prozent angegeben. Zum Schuljahr 2018/2019 verzeichneten die Gymnasien hingegen 52,4 Prozent, während die Stadtteilschulen von 46,3 Prozent der Fünftklässler/-innen-Eltern angewählt wurden.

Weiter zeigen die aktuellen Anmeldezahlen an den staatlichen Schulen, dass die Schüler/-innenschaft weiter stark anwächst, entweder durch Zuzug, erfolgreicher Familienplanung, oder auch durch zahlreiche neue Schüler/-innen mit Fluchthintergrund.

Entgegen der Annahmen der zuständigen Behörde, lediglich gut 40 Prozent aller Grundschulkinder würden am schulischen Ganztag teilnehmen, mussten diese laufend nach oben angepasst werden. Die neuesten Zahlen machen nun deutlich, dass über 83,9 Prozent der Eltern ihre Kinder mittlerweile an GBS-Angeboten anmelden.

Auch musste die zuständige Behörde die zugrunde gelegte Quote für den sonderpädagogischen Förderbedarf deutlich nach oben korrigieren: Heute gilt statt 4,2 Prozent eine Quote von 6,7 Prozent sogenannter LSE-Kinder (Förderbedarf in Lernen, Sprache und emotionaler/sozialer Entwicklung) pro Klasse.

Zu all diesen dynamischen Entwicklungen, die im Schulentwicklungsplan von 2012 keine hinreichende Entsprechung finden, kommt die spezifische Situation, dass in Hamburg das Elternwahlrecht unangefochten gilt. Dies hat zur Folge, dass manche Schulstandorte überangewählt werden und andere um ihre Existenzberechtigung fürchten müssen.

Jüngste Beispiele zeigen, dass an vielen Standorten dadurch eklatante Raumnot herrscht und damit verbunden betroffene Schulen um die Realisierung ihrer pädagogischen Konzepte kämpfen müssen.

Es häufen sich zudem in mehreren Stadtteilen massive Beschwerden von Eltern und Schulgemeinschaften über die schlechte Kommunikation seitens der Behörde, was deren Pläne für neue Schulstandorte oder Umwandlungen betrifft. Der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, dass mehr reflexhaft vom grünen Tisch aus der Hamburger Straße agiert wird, anstatt vorrausschauend unter Mitwirkung aller Akteure vor

Ort an einer sinnvollen ganzheitlichen regionalen Schulentwicklungsplanung zu arbeiten.

Genau dies ist aber dringender denn je vonnöten.

Nicht zuletzt würde der Vollzug der augenblicklichen Ankündigung des Erzbistums, einige Schulstandorte schließen zu wollen, die Aufnahmekapazitäten umliegender Schulen durchaus vor große Herausforderungen stellen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die zuständige Fachbehörde zu beauftragen, die umgehende grundlegende Überplanung des bestehenden SEPL 2012 zu beginnen und diese zur Grundlage eines neuen Schulentwicklungsplans 2018/2019 zu machen.
2. für die aktuellen schulischen Mehrbedarfe, Anmelde- und Zügigkeitsentwicklungen der allgemeinen staatlichen Schulen eine Neubewertung vorzunehmen und notwendige Maßnahmen wie Sanierung, Um-, Zu- und Neubauten planerisch zu veranlassen.
3. sämtliche Bildungs- und schulischen Gremien sowie sonstige Bildungsakteure der Bezirke Hamburgs als auch die schulisch eingebundenen Träger der Kinder- und Jugendarbeit von Anfang an in den Prozess miteinzubinden und deren Mitwirkung zur Konkretisierung der weiteren Planungen in regelhaften regionalen Planungsarbeitsgruppen zu organisieren und professionell zu begleiten.
4. die zuständige Fachbehörde anzuweisen, die Endergebnisse der Beratungen in den Bezirken mittels eines noch zu definierenden demokratischen Verfahrens in den abschließenden Planungen zu berücksichtigen und diese transparent zu machen.
5. in den Planungen zu berücksichtigen, dass in jedem Stadtteil alle Schulformen gleichberechtigt, entsprechend des Anmeldeverhaltens der Eltern, vorgehalten werden. Insbesondere die Stadtteilschulen sollten möglichst ihr gesamtes schulisches Angebot an einem Standort organisieren können.
6. die zuständige Fachbehörde anzuweisen, innerhalb des neuen Schulentwicklungsplans 2018 kurz- und mittelfristig der baulich-technischen Sanierung und Erweiterung bestehender Schulgebäude in stark nachgefragten, tendenziell unterversorgten Stadtteilen generell den Vorzug vor Neubauten zu geben, um angemessene Unterrichtsbedingungen zu gewährleisten und somit bereits vorherrschende Bedarfe einstweilig auffangen zu können.
7. dafür Sorge zu tragen, dass die notwendige Finanzierung – der in 1. – 6. angeführten Maßnahmen – in hinreichender Weise gewährleistet ist.
8. der Bürgerschaft bis zum 30. Januar 2019 über bisherige Schritte und den Fortgang des Verfahrens zu berichten.